

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/f2c0c213-cae8-3998-9c6b-643a4d39c8a6>

#### Bibliografie

<b>Titel</b>	Retten aus Höhen und Tiefen mit persönlichen Absturzschutzausrüstungen (bisher: BGR/GUV-R 199)
<b>Amtliche Abkürzung</b>	DGUV Regel 112-199
<b>Normtyp</b>	Satzung
<b>Normgeber</b>	Bund
<b>Gliederungs-Nr.</b>	[keine Angabe]

## Abschnitt 5.2 - 5.2 Bewertung

Der Unternehmer eine Bewertung der zur Auswahl stehenden Ausrüstungen vorzunehmen, um festzustellen, ob diese

- geeignet sind, die Rettung in angemessener Zeit durchzuführen,
- den ergonomischen Anforderungen genügen, insbesondere den Versicherten angepasst werden können, wenn die Art der Rettungsausrüstung dieses erfordert

und

- für die am Arbeitsplatz gegebenen Bedingungen geeignet sind.

